

## Anlage A

### **DMS SOFTWARE LIZENZVERTRAG**

Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung von DMS-Software durch sie, den Endverbraucher (im Folgenden auch: "Lizenznehmer"), aufgeführt.

#### **VERTRAGSBEDINGUNGEN**

##### **1. Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger (z.B. Diskette) aufgezeichnete Computerprogramm, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung, sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material. Sie werden im Folgenden auch als "Software" bezeichnet. DMS macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer Software zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

##### **2. Umfang der Benutzung**

DMS gewährt Ihnen für die Dauer dieses Vertrages das einfache nicht ausschließliche und persönliche Recht (im Folgenden auch als "Lizenz" bezeichnet), die beiliegende Kopie der DMS-Software auf einen einzelnen Computer (d.h. mit nur einer einzelnen Zentraleinheit (CPU), und nur an einem Ort zu benutzen. Ist dieser einzelne Computer ein Mehrbenutzersystem, so gilt dieses Benutzungsrecht für alle Benutzer dieses einen Systems. Ist dieser einzelne Computer ein Maschinenterminal, so gilt dieses Benutzungsrecht nur für dieses bestimmte Maschinenterminal. Als Lizenznehmer dürfen Sie Software in körperlicher Form (d.h. auf einen Datenträger abgespeichert) von einem Computer auf einen anderen Computer übertragen, vorausgesetzt, dass sie zu irgendeinem Zeitpunkt auf immer nur einem einzelnen Computer genutzt wird.

Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

##### **3. Besondere Beschränkungen**

Dem Lizenznehmer ist untersagt,

- a) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von DMS die Software oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten sonst wie zugänglich zu machen;
- b) die Software von einem Computer über ein Netz oder einen Datenübertragungskanal auf einen anderen Computer zu übertragen;
- c) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von DMS, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu entassemblieren, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

##### **4. Inhaberschaft an Rechten**

Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes nur Eigentum an den körperlichen Datenträgern, auf denen die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. DMS behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

##### **5. Vervielfältigung**

Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Soweit die Software nicht mit einem Kopierschutz versehen ist, ist Ihnen das Anfertigen einer einzigen Reservekopie nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Sie sind verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk der DMS anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registrierungsnummer dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software, wie auch das schriftliche Material, ganz oder teilweise in ursprünglicher oder

abgeänderter Form in mit anderer Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

##### **6. Übertragung des Benutzerrechtes**

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von DMS und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt.

##### **7. Dauer des Vertrages**

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, die Originaldiskette wie alle Kopien der Software einschl. etwaiger abgeänderter Exemplare, sowie das schriftliche Material zu vernichten.

##### **8. Schadenersatz bei Vertragsverletzung**

DMS macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die DMS aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen.

##### **9. Änderungen und Aktualisierungen**

DMS ist berechtigt, Aktualisierungen des Programms nach eigenem Ermessen zu erstellen. DMS ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben.

##### **10. Gewährleistung und Haftung der DMS**

- a) DMS gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe des Datenträgers (Diskette), auf dem die Software aufgezeichnet ist, und die mit der Software zusammen ausgelieferte Hardware, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in der Materialausführung fehlerfrei sind.
- b) Aus den vorstehend unter 1. genannten Gründen übernimmt DMS keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Ins besonders übernimmt DMS keine Gewähr dafür, dass die Software mit anderen vom Besteller selbst ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. Ist die Software nicht im Sinne von 1. grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat DMS, wenn die Herstellung brauchbarer Software im Sinne von 1. mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
- c) DMS haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens DMS verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung wegen evtl. von DMS zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden, die nicht von der Zusage umfasst sind, ist ausgeschlossen. Falls Sie Fragen zu dem DMS-Software-Lizenzvertrag haben oder DMS ansprechen wollen, wenden Sie sich bitte schriftlich an nachstehende Anschrift:

DMS-SYSTEMHAUS Gesellschaft für EDV-Lösungen mbH Am Bauhof 19  
D-95445 Bayreuth  
Tel.: 0921/74799-0  
Fax: 0921/74799-25

-gültig ab 01.01.2020-

Alle vorangegangenen Geschäftsbedingungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Anlage ihre Gültigkeit